

## **Zuchtprogramme für Sonstige Rassen**

### **Zuchtprogramm für die Rasse des Pura Raza Espanola des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.**

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geographisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband .....	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale .....	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale .....	4
7.	Zuchtmethode .....	4
8.	Unterteilung des Zuchtbuches .....	4
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch .....	5
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste .....	5
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	5
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	5
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	6
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	6
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten .....	6
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	6
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	6
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	6
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	7
10.	Tierzuchtbescheinigungen .....	7
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis .....	7
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises .....	7
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	7
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung .....	8
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung .....	8
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung .....	8
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial .....	9
11.	Selektionsveranstaltungen .....	9
	(11.1) Körung.....	9
	(11.2) Stutbucheintragung .....	9
	(11.3) Leistungsprüfungen .....	9
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung .....	9
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken .....	10
	(13.1) Künstliche Besamung .....	10
	(13.2) Embryotransfer .....	10

(13.3) Klonen .....	10
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten .....	10
15. Zuchtwertschätzung.....	10
16. Beauftragte Stellen .....	11
17. Weitere Bestimmungen.....	12
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN) .....	12
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	12
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....	12
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung .....	12
(17.3.2) Zuchtbrand.....	13
(17.4) Transponder .....	13
(17.5) Gendiagnostische Abstammungskontrollen .....	13
(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und Sonstige Rassen .....	13

## Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

### Zuchtprogramm für die Rasse des Pura Raza Espanola des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

#### 1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der ANCCE, Area Internacional, Calle Astronomia 1; Torre 3, Planta 9, Oficina 5; 41015 Sevilla, Espana ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Pura Raza Espanola führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf [www.lgancce.com](http://www.lgancce.com) aufgestellten Grundsätze ein.

#### 2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:

**Deutschland**

#### 3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2022):

Stuten: 7 Stuten

Hengste: 3 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website

<https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html> einzusehen.

#### 4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Gezüchtet wird ein edles, vielseitiges und leistungsbereites Pferd mit besonderer Eignung für die Hohe Schule und für die klassische Reiterei.*

#### 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

<b>Rasse</b>	<b>Pura Raza Espanola</b>
<b>Herkunft</b>	Spanien
<b>Größe</b>	ca. 150 cm bis 162 cm
<b>Farben</b>	Alle Farben, keine Schecken; häufig Schimmel, Rappen, Braune, Falben, selten Fuchse; wenig weiße Abzeichen
<b>Äußere Erscheinung</b>	
<i>Typ</i>	im Typ eines iberischen Reitpferdes
<i>Körperbau</i>	Kopf: eleganter und trockener Kopf mit dreieckig geformten und ausdrucksvollen Augen; mittelgroße Ohren; weite Nüstern Körper: genügend langer und sich verjüngend, gut geschwungener Hals; Hals gut an der langen, schrägen Schulter angesetzt; markant abgesetzter Widerrist; Brust genügend lang und tief; leicht abfallende Kruppe mit etwas tief angesetztem Schweif;

<b>Bewegungsablauf</b>	Fundament: schlanke, jedoch stabile Gliedmaßen mit guter Knochenqualität; lange und muskulöse Unterarme; kurze und feste Röhrbeine taktrein; raumgreifend; viel Elastizität in der Bewegung; gut unterfußende Hinterhand; deutliche Knieaktion
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	besondere Eignung für die Hohe Schule und für die klassische Reiterei
<b>Besondere Merkmale</b>	edel, vielseitig, leistungsbereit

## 6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

### Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

## 7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine anderen Rassen zugelassen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

## 8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

<b>Abteilung</b>	<b>Geschlecht</b>	
	<b>Hengste</b>	<b>Stuten</b>
<b>Hauptabteilung (HA)</b>	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)

	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

## 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

### (9.1) Zuchtbuch für Hengste

#### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

## **(9.2) Zuchtbuch für Stuten**

### **(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung bewertet worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

### **10. Tierzuchtbescheinigungen**

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		<b>Mutter</b>		
		<b>Hauptabteilung</b>		
<b>Vater</b>		<b>Stutbuch I</b>	<b>Stutbuch II</b>	<b>Anhang</b>
<b>Haupt- abteilung</b>	<b>Hengstbuch I</b>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<b>Hengstbuch II</b>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<b>Anhang</b>	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

#### **(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis**

##### **(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises**

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

##### **(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis**

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),

- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

## **(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung**

### **(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung**

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

### **(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung**

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,

- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

### **(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial**

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

## **11. Selektionsveranstaltungen**

### **(11.1) Körung**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### **(11.2) Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

### **(11.3) Leistungsprüfungen**

Für Pferde der Rasse Pura Raza Espanola gibt es keine verpflichtende Hengst- bzw. Stutenleistungsprüfung. Es wird empfohlen, dass die Pferde freiwillig eine Leistungsprüfung im Feld gem. den Richtlinien für barocke Rassen absolvieren.

## **12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung**

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Jedes zu registrierende Fohlen muss mittels DNA-Untersuchung auf seine Abstammung überprüft werden.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

## **13. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **(13.1) Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

### **(13.2) Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

### **(13.3) Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## **14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten**

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

## **15. Zuchtwertschätzung**

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

## 16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
<p>Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de</p> <p>Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de</p>	<p>Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale</p>
<p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de</p> <p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de</p> <p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de</p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de</p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de</p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de</p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de</p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel</p>	<p>Leistungsprüfung</p>

<p>E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de</p> <p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de</p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de</p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfüthenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de</p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com</p> <p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de</p>	
---	--

## 17. Weitere Bestimmungen

### (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

**DE 443 43 15021 06**

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE (gefolgt von einem Leerzeichen)

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

### (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

### (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

#### (17.3.1) *Beauftragte für die Kennzeichnung*

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

### **(17.3.2) Zuchtbrand**

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: Kandarre im Kreis

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

### **(17.4) Transponder**

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

### **(17.5) Gendiagnostische Abstammungskontrollen**

Bei allen Nachkommen werden gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.

### **(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und Sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

## Anlage 1

<b>Erbfehler bzw. -defekte (Leitfaktoren)</b>	<b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Percheron	Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	New Forest Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhafte n Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens		
Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stubuch I oder II	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Myotonie	New Forest Pony Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren	Träger des schadhaften Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtbuchband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Webseite der FN veröffentlicht.
Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)	Dales Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhaften Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtbuchband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Webseite der FN veröffentlicht.
Hoof Wall Separation Disease (HWSD)	Connemara Pony	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das HI oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden.	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtbuchband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Webseite der FN veröffentlicht.

Caroli-Leberfibrose (CLF)	Freiberger	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhafte n Gens sind.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFSS)	Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte n Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht.

\*oligofaktorielle Erbdefekte

<b>Gesundheitsmerkmale</b>	<b>Rasse</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehen der Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Ab-schnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulasung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stufbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulasung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulasung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Kürzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fungur veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

## Anlage 2

### Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

#### Tierärztliche Bescheinigung

Name des Hengstes: \_\_\_\_\_

Lebensnummer (UELN)  
und Transpondernummer: \_\_\_\_\_

Farbe und Abzeichen verglichen:

Besitzer: \_\_\_\_\_

**Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:**

1. Allgemeiner Gesundheitszustand:

\_\_\_\_\_

2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

4. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

5. Ist eine Linsentrübung vorhanden?  nein  ja \_\_\_\_\_

6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen?  nein  ja \_\_\_\_\_

7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)

7.1 Störungen im Ruhezustand  nein  ja \_\_\_\_\_

7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung  nein  ja \_\_\_\_\_

8. Hoden

8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?  nein  ja \_\_\_\_\_

8.2 Unnormale Konsistenz  nein  ja \_\_\_\_\_

8.3 Unnormale Größe  nein  ja \_\_\_\_\_

8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?  
 nein  ja \_\_\_\_\_

9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))

9.1 Patellaauffälligkeiten  nein  ja \_\_\_\_\_

9.2 Unnormale Gelenksfüllung  nein  ja \_\_\_\_\_

9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor?  nein  ja \_\_\_\_\_

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?

nein  ja

11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein  ja

12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein  ja

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein  ja

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittelenwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur  nein  ja

Schweif-Korrektur  nein  ja

Kopper-OP  nein  ja

Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP  nein  ja

Korrektur von Bockhuf/

Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen  nein  ja

Sonstige Eingriffe:

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körnung verweigert worden.  nein  ja

Ort, Datum

(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)

Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!

**Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (veröffentlicht auf [www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de) )**

**Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des Rheinischen Pferdestammbuches: [www.pferdezuchtrheinland.de/images/pdf/Krordnung\\_Ponys\\_Kleinpferde\\_und\\_Spezialrassen\\_2019.pdf](http://www.pferdezuchtrheinland.de/images/pdf/Krordnung_Ponys_Kleinpferde_und_Spezialrassen_2019.pdf)**